

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 12.06.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Potentialanalyse Raumangebot Grundschulen		Datum: 16.06.2017
Vorlage-Nr: VO/4130/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	27.06.2017	Ausschuss für Bildung, Integration und Soziales (2017)	

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.11.2016 hat der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport die Verwaltung beauftragt, weiter nach zusätzlichen und rentierlichen Nutzungen für derzeit nicht benötigten Schulraum zu suchen. Weiter ist die Verwaltung beauftragt worden, eine Übersicht zu erstellen, welche Räumlichkeiten in den einzelnen Schulen für eine mögliche externe Nutzung zur Verfügung stehen.

Grundlage hierzu waren die Beratungen zur Vorlage VO/3796/16, die die Anträge der CDU-Fraktion vom 26.04.16 und der Fraktion Freie Wähler vom 10.05.2016 zum Inhalt hatte.

Die geforderte Aufstellung wird im Rahmen einer Potentialanalyse hiermit vorgelegt.

Die Verwaltung wird weiter nach rentierlichen Nutzungen für durch die Schulen nicht in Anspruch genommenen Raum suchen und Lösungen in Absprache mit den Schulleitungen auch umsetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Soziales nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Potentialanalyse Grundschulstandorte

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Potentialanalyse

**„Verfügbarer Raum
in den Grundschulen der
Stadt Wegberg“**

Stand: Juni 2017

Ausgangslage:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat mit Bericht aus 2015 in Bezug auf die in Schulen zur Verfügung stehende Fläche folgende Feststellung getroffen:

„Trotz der Schließung der Grundschule Klinkum überschreitet die Stadt Wegberg noch immer deutlich den Benchmark. Danach ergibt sich ein Flächenüberhang von rund 3000 m². Die Situation an den einzelnen Standorten unterscheidet sich dabei deutlich.“

Bereits in den Vorbemerkungen des Berichtes wird das eigene Ergebnis der Betrachtung schon in Frage gestellt, in dem es heißt:

„Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet.“

Ebenso werden Begriffe im Zusammenhang mit der Inklusion fehlerhaft verwendet, so sind z.B. Schwerpunktschulen gesetzlich definiert. Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Eine solche Schule umfasst über die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung hinaus weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt.

Die Profilierung der Schwerpunktschule als Ort sonderpädagogischer Förderung führt zu einer Bündelung sonderpädagogischer Expertise im Kollegium dieser Schule. Insofern können Schwerpunktschulen – insbesondere dann, wenn es für Förderschulen (und ehemalige Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung) aufgrund des Elternwillens in der Region keinen Bedarf mehr geben

sollte – eine unterstützende, koordinierende Funktion auch für andere allgemeine Schulen in der Region auf dem Weg zur inklusiven Schule übernehmen.

Eine solche Schule ist in Wegberg nicht eingerichtet. Vom Wortlaut geht die Verwaltung daher davon aus, dass mit den Ausführungen die Schulen des „Gemeinsamen Lernens“ (GL) gemeint sind. Dass der erforderliche Platzbedarf für Inklusion ebenso wie die sinnvolle Ausstattung der Schulen mit Aulen bei den Untersuchungen der GPA unberücksichtigt bleiben, ist vor dem Hintergrund der Auflösung von Förderschulen als sehr kritisch anzusehen. Hierdurch wird der Raumbedarf der Schulen erheblich beeinflusst. Auch die sinnvolle und erforderliche Förderung der Migranten benötigt weiteren Raum in Schulen. Eine eingerichtete Internationale Förderklasse ist bei den Betrachtungen ebenso wie ausreichende Räume für einen Ganztagsbetrieb nicht berücksichtigt worden.

Auftrag an die Verwaltung:

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 14.06.2016 auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport die Verwaltung beauftragt, eine Potentialanalyse zu erstellen, die es ermöglicht, alle Schulstandorte zu erhalten.

Vorgehensweise:

Die Verwaltung hat seitdem Schulbegehungen durchgeführt, um sich einen aktuellen Überblick zu verschaffen. Es sind auch bereits konkrete Maßnahmen (Nutzung von Schulraum als Notgruppe eines Kindergartens und zur Unterbringung einer Verwaltungsstelle) intensiv geprüft worden. Über die Ergebnisse wurde bereits berichtet. Hierzu wird auch noch in der Schlussbetrachtung näher ausgeführt.

Raumbedarfsberechnung:

Der erforderliche Schulraum richtet sich nach Ansicht der Verwaltung nicht nach der zur Verfügung stehenden Bruttogrundfläche (BGF; Ausgangswert der GPA), sondern

nach den zur Verfügung stehenden Räumen und insbesondere von Nebenräumen zur Differenzierung und zieldifferenten Beschulung. Der Vergleichswert BGF zielt hier zu kurz und berücksichtigt nicht die konkreten baulichen Voraussetzungen.

Im Folgenden werden je Grundschule die zur Verfügung stehenden Klassenräume (unter Berücksichtigung evtl. vorhandener Nebenräume) und die eingerichteten Klassen dargestellt. Der zur Inklusion und zur Umsetzung der „Offenen Ganztagsgrundschule“ (OGS) erforderliche Raumbedarf wird hierbei ebenfalls dargestellt. Nebenräume wie Toiletten, Putzmittel- und Lagerräume, Lehrerzimmer, Sekretariat usw. bleiben unberücksichtigt, da hier kein positiver Effekt zu erzielen ist und diese Räume für einen Schulbetrieb auch erhalten bleiben müssen.

Standort	Bedarf					vorhanden		Saldo
	Schülerzahlen 2017/18	Klassen	Integrations- bedarf/ Differen- zierung	Kinder OGS	erf. Räume OGS	Klassen- räume	OGS- Räume	
KGS Arsbeck (HS)	151	8	1	125	3	8	2	-2
TS Wildenrath	95	4	2	50	2	5	3	0
GS Am Beeckbach	118	6	1	61	2	8	3	2
GS Kastanienschule	89	4	2	69	2	4	3	-1
GS Erich-Kästner (HS)	384	16	4	260	6	22	6	2
TS Merbeck	47	2	1	23	1	4	1	1
Gesamt	884	40	11	588	16	51	18	2

Aus der Auflistung wird deutlich, dass unter Berücksichtigung der Anforderungen der Inklusion und der OGS derzeit ein fast ausgeglichenes Raumprogramm vorliegt, das sich an den Mindeststandards orientiert. Es besteht ein rechnerischer Überhang von stadtweit 2 Räumen (ca. 120 m²).

Bei genauer Betrachtung stellt man jedoch fest, dass es in 2 Schulen (Kastanienschule und Hauptstandort der Katholischen Grundschule Arsbeck) sogar ein Raumdefizit von insgesamt 3 Klassen gibt. In Wildenrath ist das Raumangebot unter zusätzlicher Berücksichtigung der Internationalen Förderklasse ausgeglichen. In der Grundschule Am Beeckbach, in der Erich-Kästner Grundschule und in der

Merbecker Grundschule besteht ein rechnerischer Raumüberhang von 5 Klassen (ca. $5 \times 60 \text{m}^2 = 300 \text{m}^2$), obwohl alle Räume zu Schulzwecken genutzt werden.

Schlussbetrachtung

In den bisherigen Betrachtungen hat sich im zuständigen Fachbereich die Überzeugung manifestiert, dass eine Nutzung einzelner Räume in Schulen sehr schwer bis unmöglich ist, ohne große Kosten zu verursachen oder den Schulbetrieb zu stören. Insbesondere der unregelmäßige Zugang zu einem Schulgebäude, Brandschutzauflagen und erforderliche Umbauarbeiten machen eine Nutzungsänderung unrentierbar. Selbst eine Nutzung als Archiv bringt enorme Brandschutzauflagen wegen der großen Brandlasten, die dort dann vorhanden wären. Diese Prüfung ist jedoch noch nicht letztendlich abgeschlossen.

Neben diesen Aspekten haben alle Schulleiterinnen erklärt, dass alle Räume auch in einer regelmäßigen Schullnutzung sind. Kein Raum steht leer! Eine Nutzung der vorhandenen Kapazitäten zum Wohle der Kinder als Raum zum Entfalten und Entwickeln ist weiter wünschenswert und wird angestrebt. Das Raumangebot trägt sicherlich dazu bei, dass die Grundschulstandorte in Wegberg eine sehr hohe Akzeptanz finden.

Aus diesen Gründen und unter Beachtung des oben genannten Beschlusses des Rates, alle Schulstandorte zu erhalten, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, durch eine rentierliche Nutzung der rechnerisch vorhandenen Raumkapazitäten eine wesentliche Einnahme zu erzielen und damit den Haushalt nennenswert zu entlasten.

Anlagen:

Übersichtspläne der Grundschulen

Gez. Pint

Fachbereichsleiter

Bildung und Soziales

Grundschule Arsbeck EG



Westphalia
University of Applied Sciences
Faculty of Business Administration
and Economics
Department of Business Administration
and Economics
Chair of Business Administration
and Economics

Gebaudewirtschaft

Projekt

Arisbeck

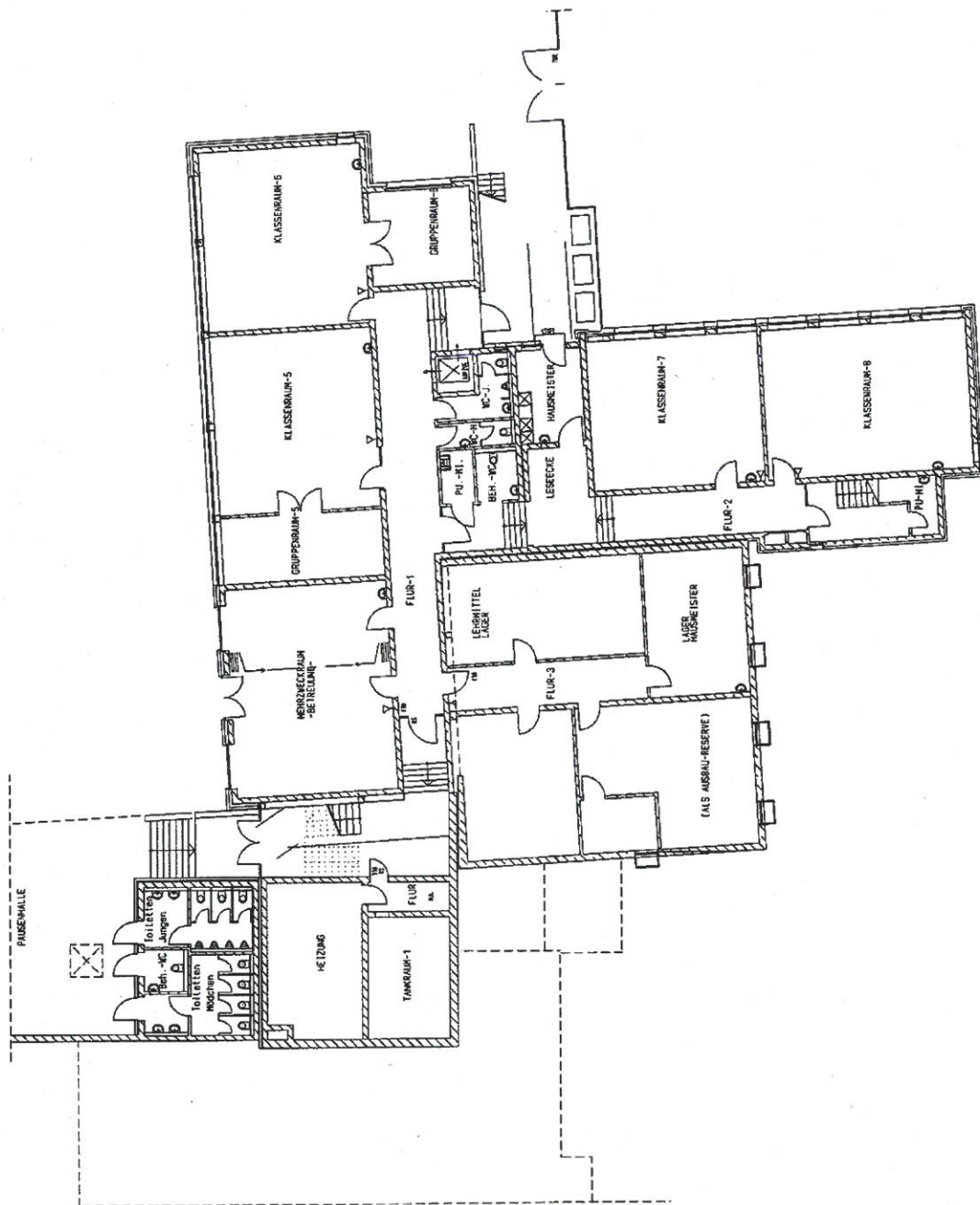
Plan	Grundriss
------	-----------

[Erdeichol]

Entwurf: Peter	
----------------	--

Datum April 2006	
------------------	--

Stempel und Unterschrift
Entwerfer/verfasser



Stadt Wegberg
Fachbereich Gebäudewirtschaft

Projekt:

Kath. Grundschule
Arbeck

Plan:

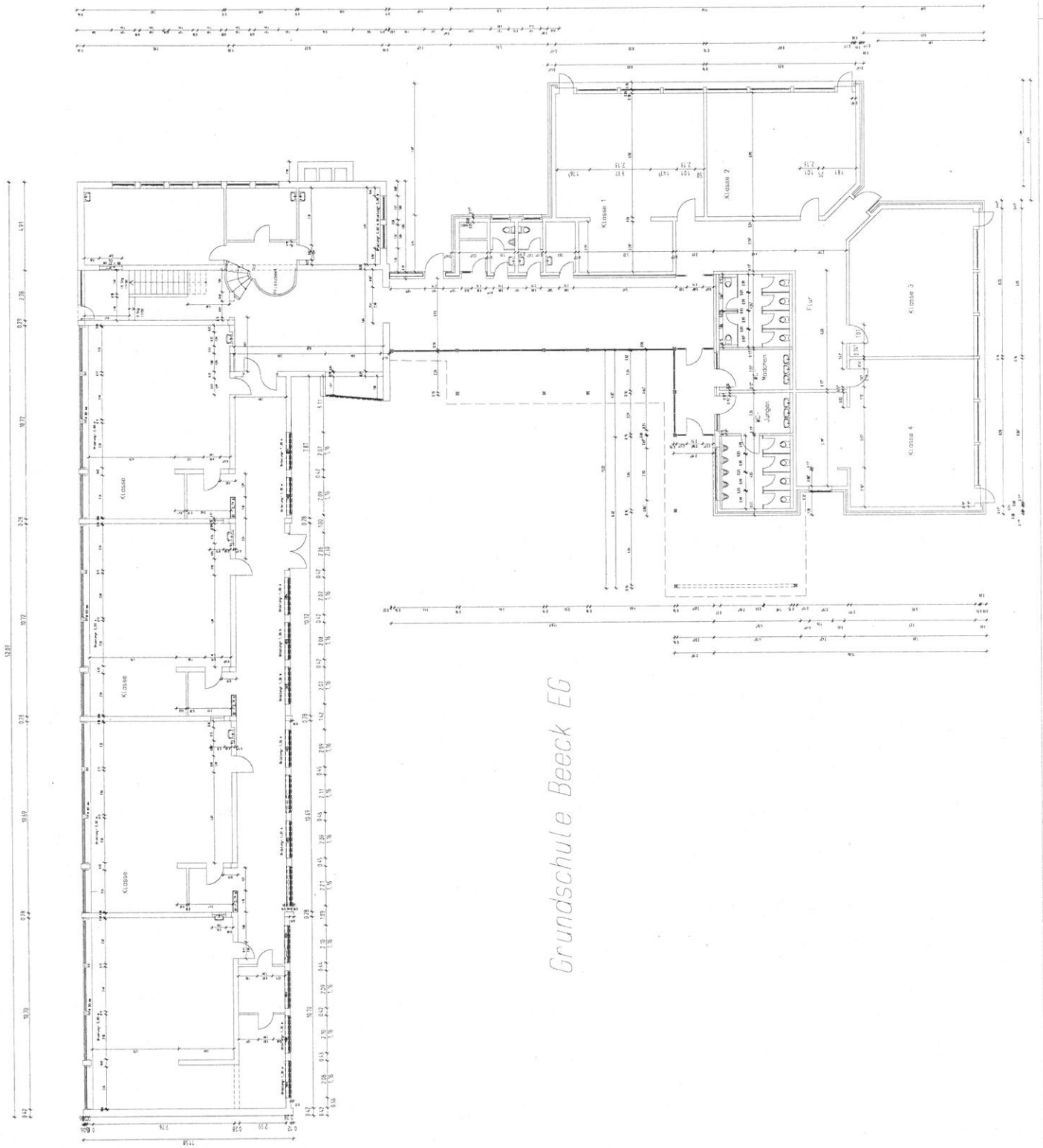
Grundriss
Untergetchoff

gezeichnet: Schulz

Entwurf: Böke

Möbliert: 100

Datum: April 2006



Grundschule Beeck EG

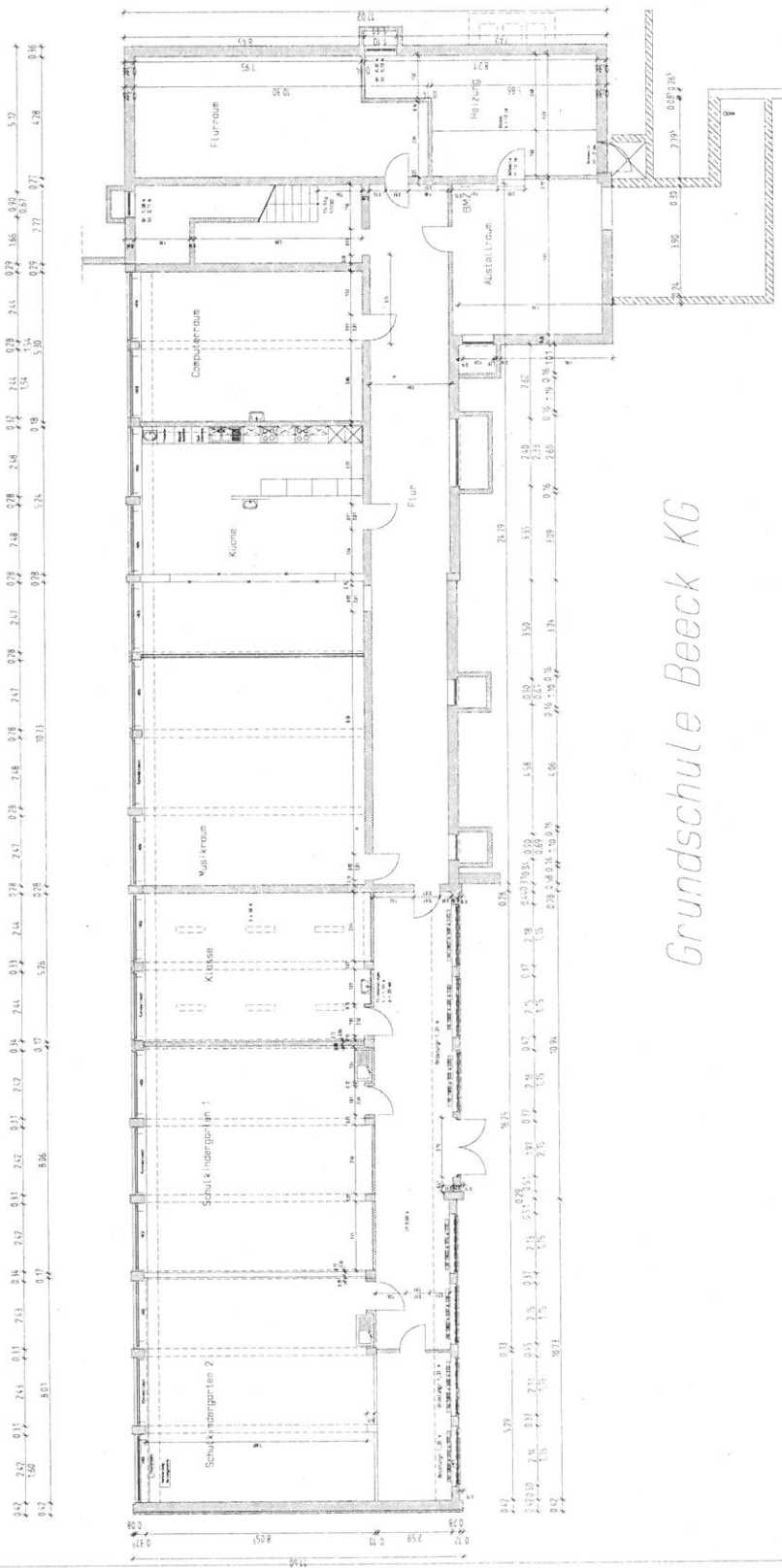


Stadt Wepberg
-Gemeinschafts-
Rathausplatz 25
41844 Wepberg

Projekt: Gm. Grundschule Am Bockdamm
193, Langerstraße 20
41844 Wepberg

Plan: Bruner 18
Endgeschoss

Architekt: Schaefer
Merkmal: 1.000
Datum: Januar 2023



Offene Ganztagschule

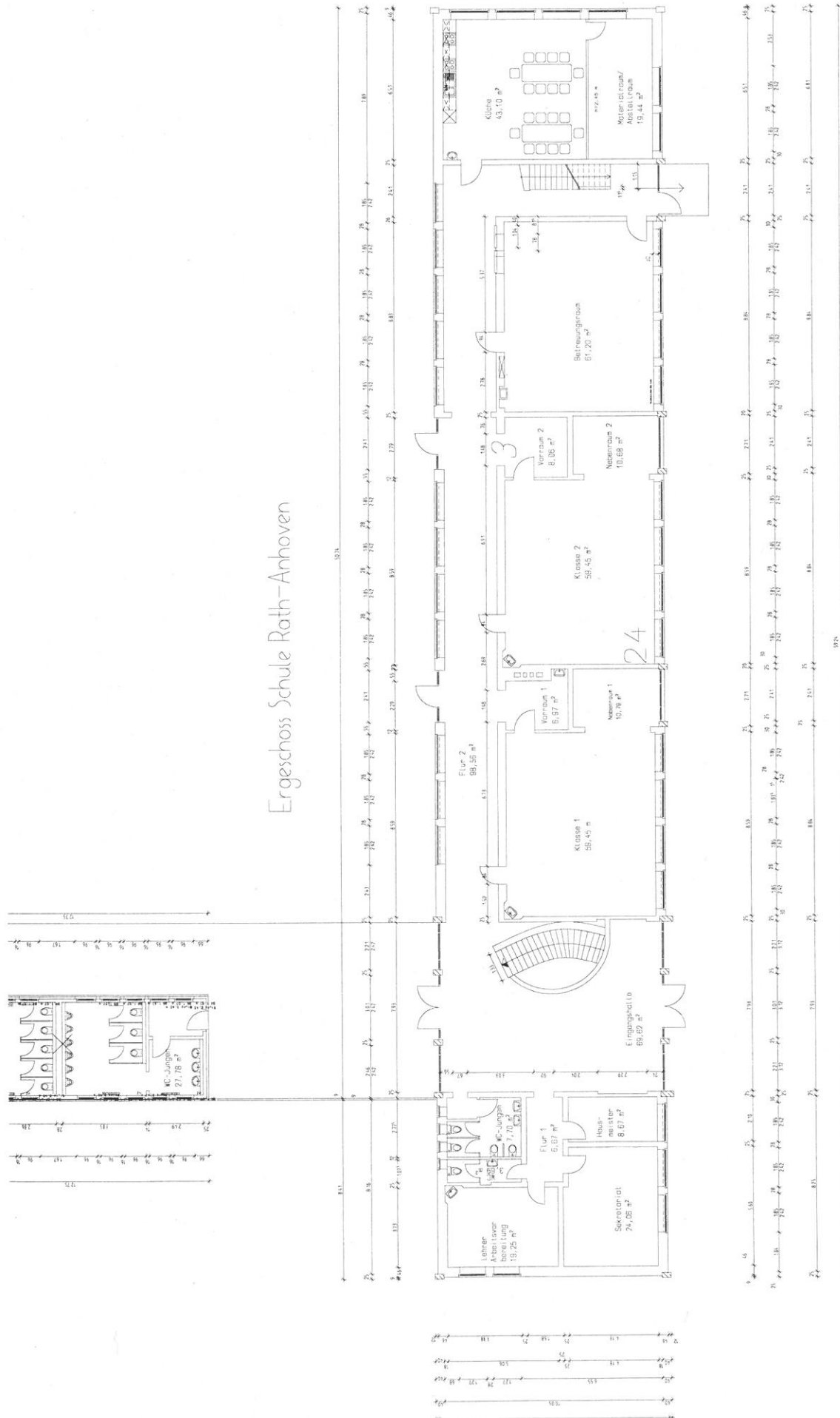
Stadl Wegberg
Eckbühnen-Gesellschaft mbH

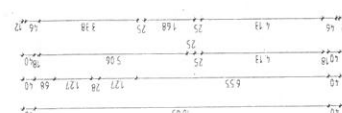
Project:	Grundschule Beeck
----------	----------------------

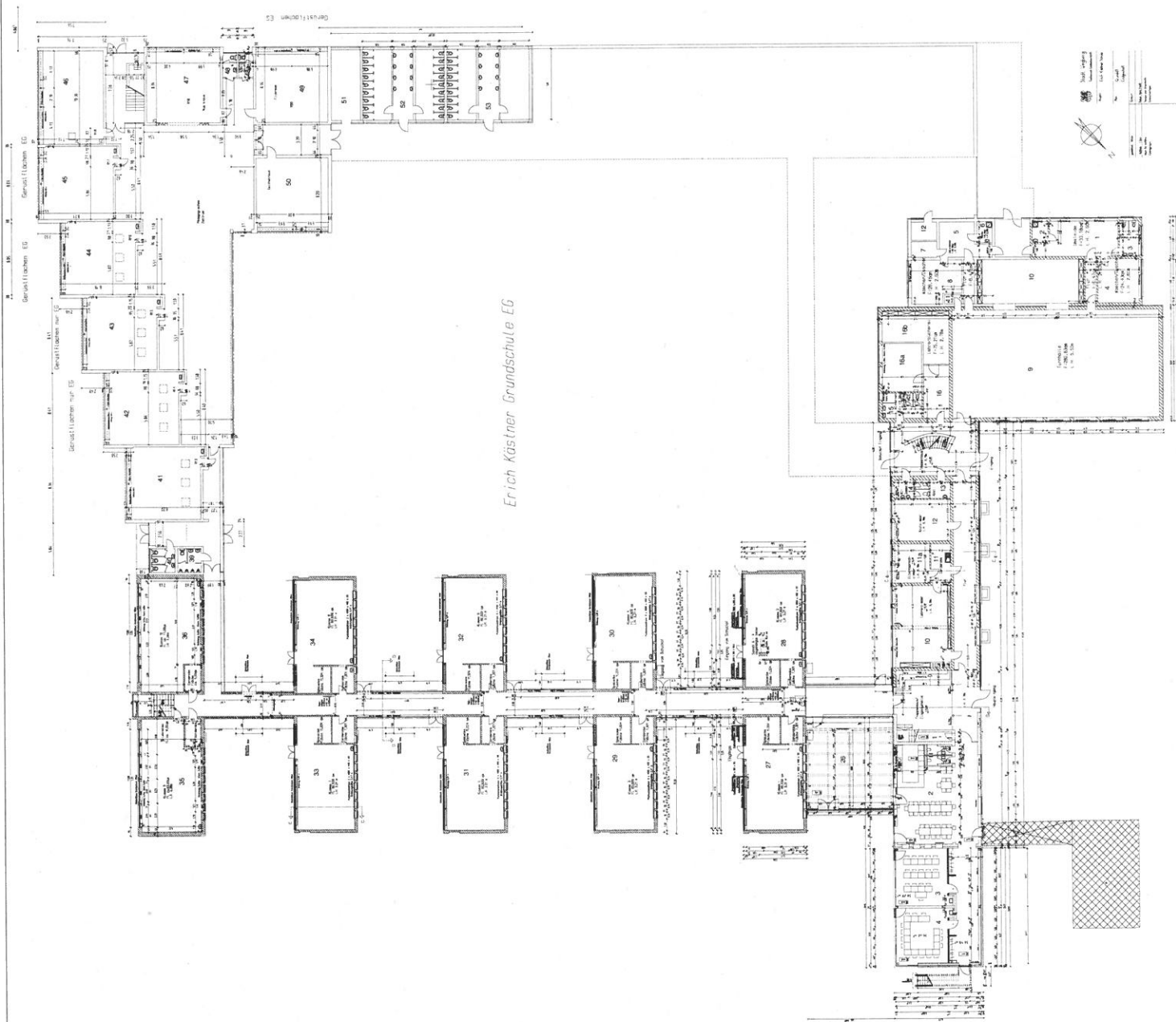
Run Grundst. Kellergerchoss
Benland

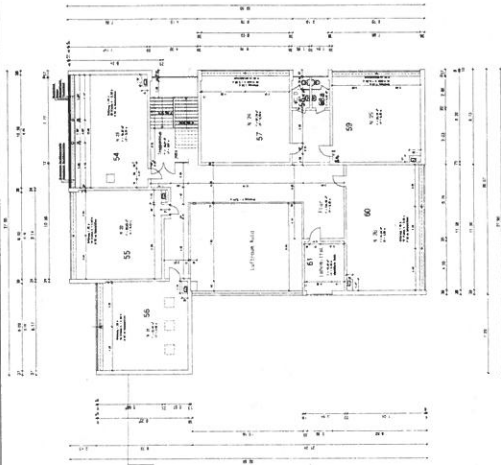
greatest than	greater than
Myriad	Myriad

Ergeschoss Schule Rath-Anhoven

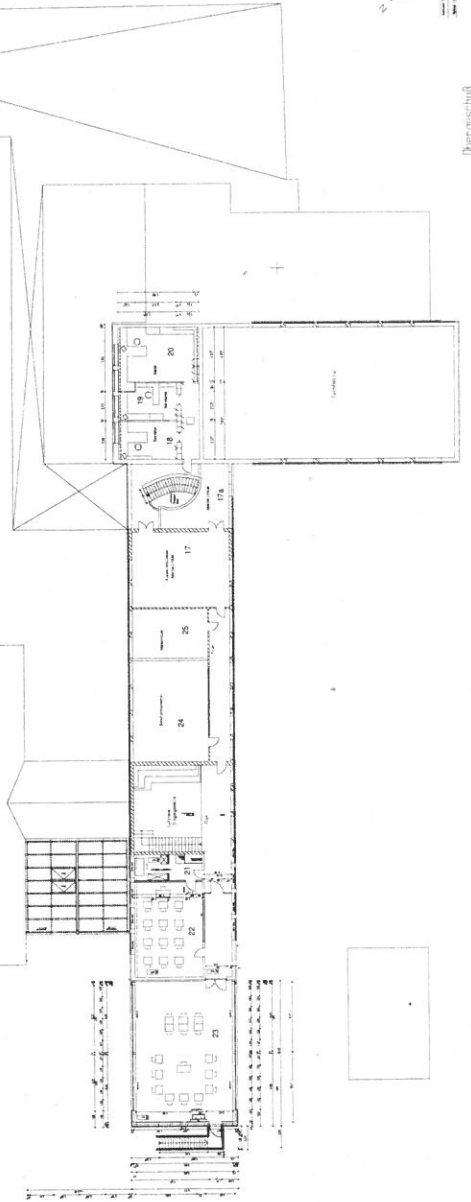








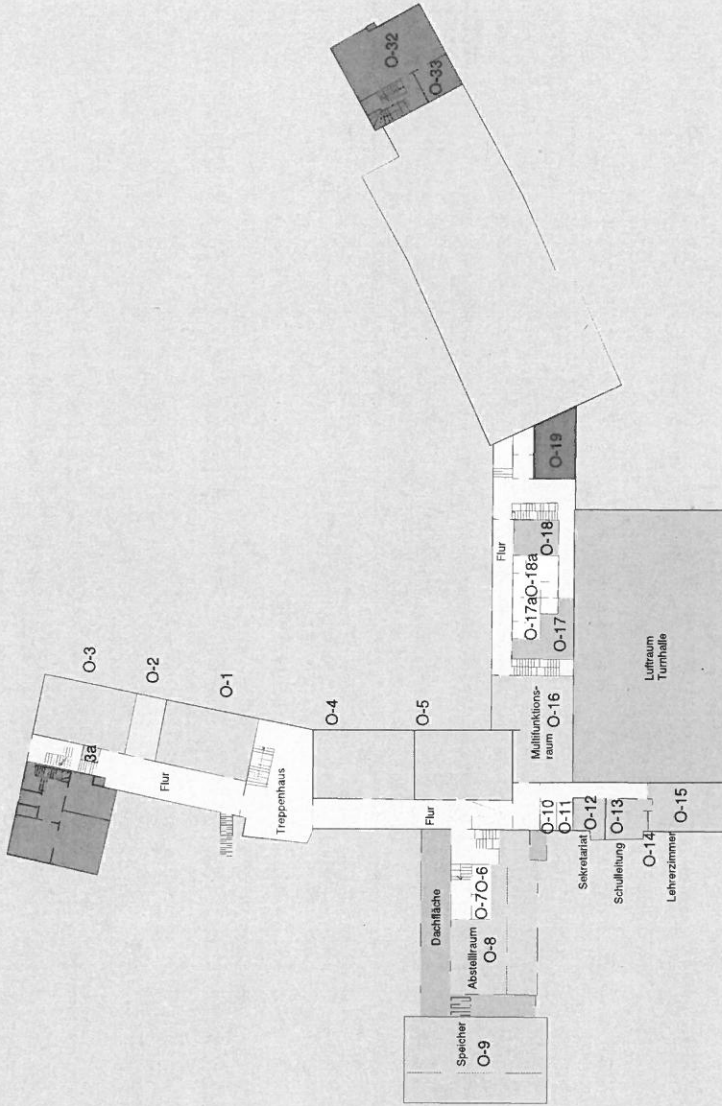
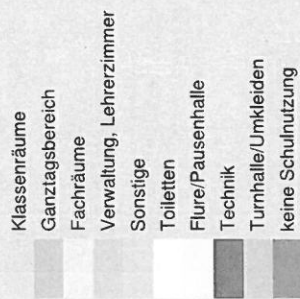
Erich Kästner Grundschule 06



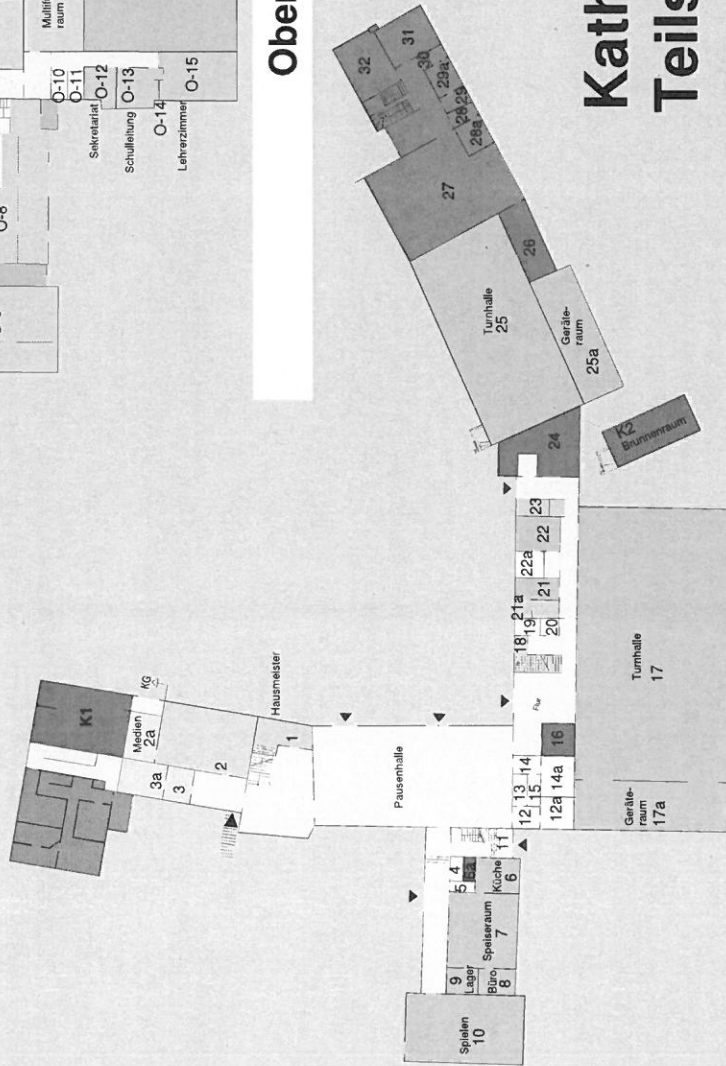
Obergeschoss

Grundschule Merbeck EG

Rückbau in 2017



Obergeschoss



Erdgeschoss

Katholische Grundschule Arsbeck Teilstandort Wildenrath

